



## **ÖPNV-Gesamtbericht der Stadt Köln für 2020 gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union**

Die Stadt Köln ist als zuständige Aufgabenträgerin für den Öffentlichen Personennahverkehr auf ihrem Stadtgebiet gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

In Artikel 7 (1) der oben genannten EU-Verordnung heißt es: „Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.“

Die Stadt Köln hat an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit Wirkung zum 01.01.2020 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) über die Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Stadtbahnen, Bussen und flexiblen Bedienformen in Köln und auf den abgehenden Linien der KVB in die benachbarten Gebietskörperschaften über eine Laufzeit von 22,5 Jahren vergeben. Der ÖDLA wurde im Wege der Direktvergabe auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bzw. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. § 108 GWB vergeben.

Der ÖDLA definiert gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der KVB in Umsetzung des aktuellen Nahverkehrsplans und jeweils aktueller weiterer Beschlüsse des Rats der Stadt Köln. Er setzt damit die politischen Ziele um, wie sie in den Strategiepapieren für den öffentlichen Verkehr aufgeführt sind.

Damit die KVB dauerhaft die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen erfüllen kann, wurde der KVB vonseiten der Stadt Köln ein ausschließliches Recht gewährt, das die Verkehrsdienste, die Gegenstand des ÖDLA sind, schützt.

## **1. Betriebsleistung**

Im Jahr 2020 betrieb die KVB zwölf Stadtbahnlinien, 69 Buslinien und 11 Linien im Bedarfsverkehr (Anruf-Sammel-Taxi oder TaxiBus).

Gemäß Nahverkehrsplan der Stadt Köln ist das Stadtbahnnetz in ein Hoch- und ein Niederflurnetz unterteilt. Im Hochflurnetz verkehren Stadtbahnwagen mit einer Einstiegshöhe von 90 Zentimetern, im Niederflurnetz Stadtbahnwagen mit einer Einstiegshöhe von 35 Zentimetern über Schienenoberkante. Zum Hochflurnetz zählten 2020 sieben Stadtbahnlinien, zum Niederflurnetz fünf Stadtbahnlinien. Auf allen Buslinien kommen Niederflurbusse zum Einsatz.

Die Linienlänge betrug zum 31.12.2020 im gesamten Stadtbahnnetz 246 Kilometer, im gesamten Busnetz 735 Kilometer. Es kamen 378 Stadtbahnfahrzeuge und 362 Busse (278 Busse der KVB, 112 von Subunternehmern betriebene Busse) zum Einsatz. Die Gesamtleistung betrug 56,0 Millionen Wagenkilometer im Jahr 2020.

Es wurden 167,7 Millionen Fahrgäste befördert.

## **2. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern**

Die Erträge aus der Ergebnisabführung aufgrund der im ÖDLA definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 44,6 Mio. Euro in der Sparte Bus und 64,9 Mio. Euro in der Sparte Stadtbahn.

Zusätzlich wurden Zuschüsse (insbesondere Ausgleichsleistungen im Rahmen des Corona-Rettungsschirmes und Abgeltungszahlungen für Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung) in Höhe von 94,5 Mio. Euro in 2020 als Erträge wirksam.

Hinzu kamen allgemein verfügbare Investitionsförderungen nach Bundes- und Landesrecht.

## **3. Angebotsqualität**

Zur Beurteilung der Qualität des Betriebs und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrsnetzes wird auf den aktuellen Qualitätsbericht der KVB verwiesen. Dieser wurde als Anlage der Mitteilung mit der Vorlagen-Nr. 2712/2021 im Ratsinformationssystem der Stadt Köln veröffentlicht ([https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=102919](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=102919)).